

Covid-19 Schutzkonzept / Velo Trial Club Zürich / Trainingsplatz Fronwald

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Zürich hat die Vereine aufgefordert, ein Konzept zur Sonderbewilligung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf den Sportplätzen der Stadt Zürich zu erarbeiten und dieses in schriftlicher Form beizulegen. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen wieder organisierte Velotrialtrainings auf der Sportanlage Fronwald stattfinden können. Dazu gehören insbesondere die Trainings des Velo Trial Club Zürich.

Allgemeine Vorgaben

- a. Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- b. Die Distanzregel von mindestens zwei Metern ist strikt einzuhalten
- c. Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.
- d. Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verantwortlichen Trainer.
- e. Bei der An- und Abreise zum und vom Trainingsort ist auf die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Ausser bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, ist auf eine gemeinsame Anreise zu verzichten. Wenn möglich soll das Velo benutzt werden, alternativ das Auto.
- f. Es dürfen maximal fünf Personen – TrainerIn/LeiterIn inklusive – zusammen in einer Gruppe trainieren. Um einer Vermischung vorzubeugen, ist die Zusammensetzung der Trainingsgruppe so gut wie möglich beizubehalten. Sämtliche Mitglieder einer Gruppe müssen über die Kontaktdaten der anderen Gruppenmitglieder verfügen. (Trainingschat)
- g. Findet ein Training in einer Gruppe statt, muss jedes Gruppenmitglied über eigenes Ersatzmaterial/Werkzeug sowie über eigene Verpflegung verfügen. Der Austausch von Material/Werkzeug und Verpflegungsgegenständen ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- h. Es gilt: Grundlagentraining vor Spezialtraining; Individualtraining vor Gruppentraining.
- i. Die SportlerInnen ziehen sich daheim um und reisen in der Sportbekleidung an. Nach dem Training fahren sie so rasch wie möglich nach Hause zurück.
- j. Die SportlerInnen gehen keine unnötigen Risiken ein und setzen alles daran, das bestehende Unfallrisiko zu minimieren.
- k. Risikogruppen wird von der Teilnahme an jeglichen Aktivitäten abgeraten, bei denen sie mit Personen in Kontakt kommen, die nicht im selben Haushalt leben.

Spezifische Massnahmen Fronwald

- a. Pro Infrastruktur wird eine Person als Ansprechperson definiert. Diese ist für die Umsetzung sämtlicher Vorgaben verantwortlich und kann bei Unsicherheiten sowie Fragen kontaktiert werden (Covid-19-VerantwortlicheR).
- b. Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- c. Es sind keine Gäste/Zuschauer zugelassen.
- d. Der Betreiber der Anlage verfügt über die Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer.
- e. Sollte die Infrastruktur von mehreren Trainingsgruppen benutzt werden, ist der Betreiber der Anlage dafür verantwortlich, dass sich die Gruppen nicht kreuzen und sich ausschliesslich in ihrer zugeteilten "Trainingszone"

(siehe Bild unten) aufhalten. Der Trainingsplatz wird hierfür mit Absperrband in die einzelnen Zonen aufgeteilt und so optisch getrennt.

f. Falls notwendig (siehe Punkte d und e) wird hierzu ein System zur Voranmeldung installiert.

g. Der Zutritt der SportlerInnen erfolgt jeweils einzeln und auf direktem Weg zur "Trainingszone".

i. Die Toiletten im Haupttrakt können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden.

j. Für jede Anlage wird vom Betreiber eine Maximalbelegung festgelegt. Ist diese erreicht, wird der Zugang gesperrt. Grundlage hierfür sind die übergeordneten Hygienevorschriften des BAG.

k. Der Betreiber der Sportanlage ist für die Einhaltung der übergeordneten Hygienevorschriften verantwortlich.

l. Das Materialdepot (Rucksäcke / Sporttaschen) wird entlang des Zaun erstellt mit einem Mindestabstand von 2m.

Kommunikation Schutzkonzept

Sobald das Schutzkonzept bewilligt ist, wird es per Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Alle Klubmitglieder des Velo Trial Club Zürich inkl. Homepage & Social Media Kanäle.
- Sportanlage Fronwald.
- Swiss Cycling.

Verantwortlichkeit

a. Bei sämtlichen Trainings ist jeweils eine verantwortliche Person, in der Regel TrainerIn oder GruppenleiterIn, zu definieren und allen Teilnehmenden klar zu kommunizieren.

b. Diese Person stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt.

c. Sie dokumentiert jedes Training mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit, Ort.

d. Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.



(1,2,3 "Trainingszone", 4 Materialdepot)